

Wenn Sie weitere Fragen zur Anwendung des Arzneimittels haben, wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Apotheker.

4. Welche Nebenwirkungen sind möglich?

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind bisher keine Nebenwirkungen bekannt geworden.

Hinweis: Bei der Einnahme eines homöopathischen Arzneimittels können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Arzt befragen.

Meldung von Nebenwirkungen

Wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Apotheker. Dies gilt auch für Nebenwirkungen, die nicht in dieser Packungsbeilage angegeben sind. Sie können Nebenwirkungen auch direkt dem

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
Abt. Pharmakovigilanz • Kurt-Georg-Kiesinger Allee 3 • D-53175 Bonn
www.bfarm.de
anzeigen.

Indem Sie Nebenwirkungen melden, können Sie dazu beitragen, dass mehr Informationen über die Sicherheit dieses Arzneimittels zur Verfügung gestellt werden.

5. Wie ist Glycowohl aufzubewahren?

Bewahren Sie dieses Arzneimittel für Kinder unzugänglich auf.

Nicht über 25°C lagern.
Haltbarkeit nach Anbruch: 6 Monate

Sie dürfen dieses Arzneimittel nach dem auf dem Umkarton bzw. Etikett nach „Ch.-B.:/Verwendbar bis:“ angegebenen Verfalldatum nicht mehr verwenden. Das Verfalldatum bezieht sich auf den letzten Tag des angegebenen Monats.

Entsorgen Sie Arzneimittel nicht im Abwasser oder Haushaltsabfall. Fragen Sie Ihren Apotheker, wie das Arzneimittel zu entsorgen ist, wenn Sie es nicht mehr verwenden. Sie tragen damit zum Schutz der Umwelt bei.

6. Inhalt der Packung und weitere Informationen

Was Glycowohl enthält:

Der Wirkstoff ist: Syzygium cumini Ø
10 ml Glycowohl enthalten: Syzygium cumini Ø 10,00 ml
Die sonstigen Bestandteile sind: Keine
10 ml entsprechen 8,97 g
1 ml Glycowohl entspricht 22 Tropfen

Wie Glycowohl aussieht und Inhalt der Packung:

Glycowohl ist eine braungelbe Flüssigkeit.
Originalpackungen mit 50 ml Urtinktur und 100 ml Urtinktur sowie 200 ml Bündelpackung mit 2 x 100 ml Urtinktur

Pharmazeutische Unternehmer

Heilpflanzenwohl GmbH
Alt-Moabit 101D
10559 Berlin
Deutschland
Tel.: +49 30 209 66 97 81
Fax: +49 30 209 66 97 89
Email: hpw@heilpflanzenwohl.com

Zulassungsinhaber

Harras Pharma Curarina Arzneimittel GmbH
Plinganserstr. 40, 81369 München, Deutschland

Hersteller

Heilpflanzenwohl GmbH
Alt-Moabit 101D
10559 Berlin
Deutschland

Diese Gebrauchsinformation wurde zuletzt überarbeitet im Juli 2023.

Gebrauchsinformation: Information für den Anwender

Glycowohl®

Urtinktur zum Einnehmen
Syzygium cumini Ø

Zur Anwendung für Erwachsene

**Homöopathisches Arzneimittel bei
Stoffwechselerkrankungen (Zuckerkrankheit)**

Lesen Sie die gesamte Packungsbeilage sorgfältig durch, bevor Sie mit der Einnahme dieses Arzneimittels beginnen, denn sie enthält wichtige Informationen.

Nehmen Sie dieses Arzneimittel immer genau wie in dieser Packungsbeilage beschrieben bzw. genau nach Anweisung Ihres Arztes oder Apothekers ein.

- ▶ Heben Sie die Packungsbeilage auf. Vielleicht möchten Sie diese später nochmals lesen.
- ▶ Fragen Sie Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.
- ▶ Wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Apotheker. Dies gilt auch für Nebenwirkungen, die nicht in dieser Packungsbeilage angegeben sind. Siehe Abschnitt 4.
- ▶ Wenn Sie sich nach 8 Tagen nicht besser oder gar schlechter fühlen, wenden Sie sich an Ihren Arzt.

Was in dieser Packungsbeilage steht:

1. Was ist Glycowohl und wofür wird es angewendet?
2. Was sollten Sie vor der Einnahme von Glycowohl beachten?
3. Wie ist Glycowohl einzunehmen?
4. Welche Nebenwirkungen sind möglich?
5. Wie ist Glycowohl aufzubewahren?
6. Inhalt der Packung und weitere Informationen



1. Was ist Glycowohl und wofür wird es angewendet?

Glycowohl ist ein homöopathisches Arzneimittel bei Stoffwechselerkrankungen.

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Dazu gehört: Verwendung als Zusatzmittel bei Zuckerkrankheit.

2. Was sollten Sie vor der Einnahme von Glycowohl beachten?

Glycowohl darf nicht angewendet werden

- ▶ wenn Sie allergisch gegen *Syzygium cumini* sind
- ▶ bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und in der Schwangerschaft (siehe Abschnitt „Kinder“ und „Schwangerschaft und Stillzeit“ weiter unten).
- ▶ bei Alkoholkranken

Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen

Erhöhte Blutzuckerwerte bedürfen grundsätzlich der Überwachung und Abklärung durch den Arzt. Die Anwendung dieses Arzneimittels bei Zuckerkrankheit sollte nicht ohne Rücksprache mit dem Arzt erfolgen und ersetzt nicht die vom Arzt verordneten Maßnahmen (wie z.B. Bewegungstherapie und Diät) und Medikamente. Bei einer Insulinbehandlung ist eine Rücksprache mit dem behandelnden Arzt erforderlich. Bei anhaltenden, unklaren oder neu auftretenden Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Dieses Arzneimittel enthält 129 mg Alkohol (Ethanol) pro Doseinheit (5 Tropfen) entsprechend 129 mg Alkohol / 0,23 ml Volumen. Die Menge in 5 Tropfen dieses Arzneimittels entspricht weniger als 3,2 ml Bier oder 1,3 ml Wein.

Die geringe Alkoholmenge in diesem Arzneimittel hat keine wahrnehmbaren Auswirkungen.

Glycowohl sollte wegen des Alkoholgehaltes bei Leberkranken erst nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden.

Kinder und Jugendliche

Glycowohl darf bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht angewendet werden.

Einnahme von Glycowohl zusammen mit anderen Arzneimitteln:

Bitte informieren Sie Ihren Arzt oder Apotheker, wenn Sie andere Arzneimittel einnehmen / anwenden, kürzlich andere Arzneimittel eingenommen / angewendet haben oder beabsichtigen, andere Arzneimittel einzunehmen / anzuwenden.

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch von Glycowohl sind Wechselwirkungen mit anderen Mitteln bisher nicht bekannt.

Allgemeiner Hinweis: Die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels kann durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genussmittel ungünstig beeinflusst werden.

Schwangerschaft und Stillzeit

Glycowohl darf wegen nicht ausreichender Untersuchungen und wegen des Alkoholgehaltes in Schwangerschaft und Stillzeit nicht angewendet werden.

Verkehrstüchtigkeit und Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen:

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

3. Wie ist Glycowohl einzunehmen?

Nehmen Sie dieses Arzneimittel immer genau wie in dieser Packungsbeilage beschrieben bzw. genau nach der mit Ihrem Arzt oder Apotheker getroffenen Absprache ein. Fragen Sie bei Ihrem Arzt oder Apotheker nach, wenn Sie sich nicht sicher sind.

Die empfohlene Dosis beträgt:

Erwachsene

Bei **akuten** Zuständen alle halbe bis ganze Stunde, höchstens 6-mal täglich, je 5 Tropfen einnehmen.

Glycowohl kann je nach Belieben unverdünnt oder verdünnt mit ein wenig Wasser eingenommen werden. Die Einnahme kann unabhängig von den Mahlzeiten erfolgen.

Eine über eine Woche hinausgehende Anwendung sollte nur nach Rücksprache mit einem homöopathisch erfahrenen Therapeuten erfolgen.

Bei **chronischen** Verlaufsformen 1- bis 3-mal täglich je 5 Tropfen einnehmen.

Bei Besserung der Beschwerden ist die Häufigkeit der Anwendung zu reduzieren.

Dauer der Anwendung

Auch homöopathische Arzneimittel sollten ohne ärztlichen Rat nicht über längere Zeit eingenommen werden.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arzt oder Apotheker, wenn Sie den Eindruck haben, dass die Wirkung von Glycowohl zu stark oder zu schwach ist.

Wenn Sie eine größere Menge Glycowohl eingenommen haben, als Sie sollten

Wenn Sie versehentlich einmal 1 oder 2 Einzeldosen entsprechend 5 Tropfen oder 10 Tropfen mehr als vorgesehen eingenommen haben, so hat dies in der Regel keine nachteiligen Folgen. Setzen Sie in diesem Fall die Einnahme so fort, wie es in der Dosierungsanleitung beschrieben ist oder verordnet wurde.

Falls Sie dieses Arzneimittel erheblich überdosiert haben, sollten Sie Rücksprache mit einem Arzt nehmen.

Wenn Sie die Einnahme von Glycowohl vergessen haben

Nehmen Sie nicht die doppelte Dosis ein, wenn Sie die vorherige Einnahme vergessen haben.

Wenn Sie die Einnahme von Glycowohl abbrechen

Eine Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung der Behandlung ist in der Regel unbedenklich.

